

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

E-Mail: <u>kappel-kr@ktn.gde.at</u> www.kappel-am-krappfeld.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld vom 16. Oktober 2025, Zahl: NTV 2025-1, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird.

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wi	e folgt festgel	egt:	
Erträge:	€ 5.563.200,00		
Aufwendungen:	€ 5.407.600,00		
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 15	5.600,00	
(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summ	ne wie folgt fe	stgelegt:	
Einzahlungen:	€ 4.988.400,00		
Auszahlungen:	€ 5.061.500,00		

€ - 73.100,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Kontoklasse 5) ist innerhalb eines Abschnittes deckungsfähig.
- b) Alle Ansätze, deren Mittelverwendung durch zweckgebundene Mittelaufbringung zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Ansatz 8500-8599) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Ansatz 8200) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 500.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Andrea Feichtinger-Sacherer e.h.